

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

– Ref. D/2 Arten- und Biotopschutz –

Erhalt und Sicherung von Fledermausquartieren im Saarland Deckblatt zur naturschutzrechtlichen Vereinbarung

FFH-Gebiet 6709-308 „Krötenbruch“

Stand: 25.07.2019

Grundsätzlich sind die gemeldeten NATURA2000-Gebiete als Schutzgebiete auszuweisen, es sei denn, es wird durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet.

Im Saarland werden die Fledermausquartiere durch vertragliche Regelungen erhalten und gesichert, denn dies ist ausreichend, um den Erhalt der Fledermaus-Population und des Quartiers zu sichern.

Die Vertragspartner streben mit dem Vertrag die Herstellung und dauerhafte Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Populationen von Fledermäusen an. In dem Vertrag sind die für die Erhaltung, Wiederherstellung und die Entwicklung der Quartiere notwendigen Einschränkungen geregelt.

Bei Bedarf kann mit Änderungen und Anpassungen flexibel und rasch bzw. zeitnah reagiert werden, um Fledermäuse vor Störungen und ihre Quartiere vor Beeinträchtigungen und Zerstörungen zu schützen.

Das im Rahmen der (FFH-) Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen festgelegte Gebiet mit der Bezeichnung

6709-308 wurde vom Saarland wegen der dortigen Fledermaus-Vorkommen als Natura-2000-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet.

Da sich das FFH-Gebiet 6709-308 im Eigentum des „SaarForst Landesbetriebes“ befindet, wurde die rechtliche Sicherung zur Erfüllung der sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtung durch eine vertragliche Vereinbarung geregelt.

Die Inhalte der Regelungen ergeben sich aus den vorkommenden Arten und örtlichen Gegebenheiten. Grundlage der Regelungen sind Fachgutachten.

Der mit dem „SaarForst Landesbetrieb“ ausgehandelte Vertrag ist von beiden Parteien im April 2015 unterschrieben worden und damit in Kraft.

Er kann im Internet unter:

http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6709-308_Kroetenbruch/Struktur.html eingesehen werden.

Die dort veröffentlichten Managementpläne sind alte Versionen und befinden sich derzeit in Überarbeitung.

Bei Quartieren in Privatbesitz: Vertrag und Karten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Bei berechtigtem Interesse können diese eingesehen werden bei:

Kontakt:

Ministerium für Umwelt-und Verbraucherschutz

Referat D2

Arten-und Biotopschutz

Zentrum für Biodokumentation

Am Bergwerk Reden 11

66578 Schiffweiler

Tel: 0681/501-3452